



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2505

A14

30.04.2024

Aktenzeichen
2100 - IV. 19
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Weiner
Telefon: 0211 8792-459

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

41. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 3. Mai 2024

TOP „Attraktivitätssteigerung im Justizvollzug – wann kommt endlich die schon lange geforderte Erhöhung der Stellenzulage der Meister von 39,79 € auf 250 €?“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Benjamin Lirnbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Tele fon: 0211 8792-0
Tele fax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 3. Mai 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Attraktivitätssteigerung im Justizvollzug –
Wann kommt endlich die schon lange geforderte Erhöhung
der Stellenzulage der Meister 39,79 € auf 250 €?“

Zum Tagesordnungspunkt „Attraktivitätssteigerung im Justizvollzug – Wann kommt endlich die schon lange geforderte Erhöhung der Stellenzulage der Meister 39,79 € auf 250 €?“ der Sitzung des Rechtsausschusses am 3. Mai 2024 berichte ich wie folgt:

1.

Wieviele Meister sind momentan im Werkdienst in NRW beschäftigt?

Zum 1. April 2024 waren insgesamt 531,26 Planstellen des Werkdienstes mit Planbeamtinnen und Planbeamten besetzt. Dabei handelt es sich regelmäßig um Beamtinnen und Beamte, welche die Meisterprüfung abgelegt haben. Die Zahl wird sich zum 1. Juli 2024 erhöhen, wenn die derzeit im Vorbereitungsdienst befindlichen 32 Anwärtinnen und Anwärter ihre Laufbahnprüfung abgelegt haben. Weitere 39 Planstellen waren mit Tarifbeschäftigten besetzt.

2.

Wieviele Meister fehlen aktuell im Werkdienst in NRW?

Zum 1. April 2024 waren insgesamt 103,74 Planstellen des Werkdienstes nicht besetzt.

3.

Was unternimmt die Landesregierung, um die Stellensituation der Meister im Strafvollzug zu verbessern?

Zur Verbesserung der Stellensituation wird derzeit geprüft, die Ausbildungsordnung Werkdienst (APOWD) vom 4. Juni 2013 (GV. NRW. S. 320), die zuletzt durch Verordnung vom 1. Juni 2018 (GV. NRW. S. 278) geändert worden ist, dahingehend anzupassen, dass die Laufbahn des Werkdienstes für staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker mit berufs- und arbeitspädagogischer Eignung gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung geöffnet wird. Die Fähigkeit, Lehrlinge optimal auf die beruflichen Anforderungen ihres künftigen Berufes vorzubereiten, ist wesentlicher Bestandteil der Meisterbefähigung. Wird sie in Gestalt der Ausbildereignung von staatlich geprüften Technikerinnen und Technikern nachträglich erworben, ist nicht zu erkennen, dass mit ihrem Einsatz Einbußen bei der Qualität der beruflichen Bildung im Justizvollzug einhergehen könnten. Zudem steht auch die Laufbahn des Werkdienstes im Fokus zentraler und dezentraler Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung. Zusätzlich wird u. a. im Rahmen von Jobmessen regelmäßig für diese Laufbahn geworben. Aktuell haben sieben Justizvollzugsanstalten Stellengesuche für den Werkdienst im Justizvollzug veröffentlicht.

4.

Wann wurde die Stellenzulage i.H.v. 39,79 € gem. Anlage 15 LBesG NRW zuletzt angepasst?

Für die Bediensteten im Werkdienst beträgt die Zulage nach § 56 Nummer 2 des Landesbesoldungsgesetzes gemäß Anlage 15 des Landesbesoldungsgesetzes in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 39,79 Euro und ab Besoldungsgruppe A 9 39,31 Euro. Die Zulage gemäß § 56 Nummer 2 des Landesbesoldungsgesetzes wurde zuletzt zum 1. Januar 2017 durch Artikel 29 des Gesetzes zur Dienstrechtsmodernisierung vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310) angepasst.

5.

Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung der BSBD zu Anhebung der Stellenzulage für die Meisterprüfung?

6.

Gibt es Pläne, die Stellenzulage zu erhöhen?

Bei allen Überlegungen zur Steigerung der Attraktivität einer bestimmten Laufbahn ist stets das Laufbahn- und Besoldungsgefüge insgesamt im Blick zu behalten. Dies bedeutet, dass eine sachlich begründete Aufwertung stets auch in den allgemeinen Kontext passen muss, um Verwerfungen und Ungleichbehandlungen vorzubeugen. Mögliche Anpassungen der Zulage nach § 56 Nummer 2 des Landesbesoldungsgesetzes bleiben daher einer Überarbeitung des Zulagenwesens vorbehalten.